

## Kreistagsdrucksache Nr. 041/17

AZ. GSKT

### Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag -Herr Dr. Dieter Schmidt

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 03.05.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.05.2017

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Dr. Dieter Schmidt aus dem Kreistag liegen vor.

---

#### **Sachverhalt:**

Herr Dr. Dieter Schmidt hat mit Schreiben vom 28.03.2017 sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt.

Gemäß § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund verlangen. Nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 LKrO gilt insbesondere als wichtiger Grund, wenn das Mitglied bereits zehn Jahre dem Kreistag angehört. Herr Dr. Schmidt gehört dem Kreistag bereits seit dem Jahr 2003 an.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 12 Abs. 2 LKrO der Kreistag.